

Die im folgenden erörterten Finanzierungsgrundsätze (-regeln) stehen i. d. R. mit den Bilanzkennziffern in enger Beziehung.

- ① Aus der **Anlagendeckung**, d. h. aus dem Verhältnis vom Eigenkapital zu , kann man die goldene Bilanzregel ableiten.

Finanzierungsgrundsatz 1 Goldene Bilanzregel i. e. S. -> Das Anlagevermögen ist zu 100% durch zu finanzieren.

Finanzierungsgrundsatz 2 Goldene Bilanzregel i. w. S. -> Das Anlagevermögen kann außer durch teilweise auch durch langfristigen finanziert werden. (bei Investitionen mit relativ geringem Risiko.)

- ② Der **Verschuldungsgrad**, d. h. das Verhältnis von Fremdkapital zu , ist unbedenklich, wenn das Fremdkapital seiner Höhe nach dem entspricht, wenn die Kennziffer also den Wert oder % aufweist, da das Unternehmen dann von seinen Kapitalgebern relativ unabhängig ist. Kritisch wird die Verschuldung grundsätzlich, wenn das Fremdkapital mehr als das Doppelte des beträgt. (sog. 2:1 Regel)

Finanzierungsgrundsatz 3 Es sollte ein Finanzierungsgrad angestrebt werden, d. h. die Verschuldung sollte weder zu noch zu niedrig sein.

- ③ Die **Finanzierung**, also das Verhältnis von Eigenkapital zu , ist um so besser, je mehr Eigenkapital im Verhältnis zum in einem Unternehmen steckt. da es dann unabhängiger von Einflüssen der Gläubiger ist und in Krisenzeiten auf Reserven zurückgreifen kann.

Finanzierungsgrundsatz 4 Es solle eine Finanzierung angestrebt werden, d. h. es sollte weder zu viel, noch zu wenig Kapital vorhanden sein.

Das Unternehmen sollte nur über soviel Kapital verfügen, wie zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebsablaufes erforderlich ist, Über- bzw. Unterfinanzierung sind zu vermeiden.

- ④ Die **Liquidität** (Zahlungsfähigkeit) ist in mehrfacher Hinsicht Grundlage für die Ableitung wichtiger Finanzierungsgrundsätze.

Liquidität 1. Grades = Barliquidität -> Verhältnis von [] Mitteln zu kurzfristigen [], sollte grundsätzlich größer sein als 20%.

Liquidität 2. Grades = einzugsbedingte Liquidität -> Verhältnis von flüssigen Mitteln und [] zu kurzfristigen Verbindlichkeiten, sollte gleich oder größer als [] Prozent sein.

Liquidität 3. Grades = umsatzbedingte Liquidität -> sollte gleich oder größer sein als [] Prozent. Bei Aufnahme von Fremdkapital muss darauf geachtet werden, dass die Tilgung aus den Rückflüssen des Vermögens möglich ist.

Finanzierungsgrundsatz 5 Goldene Finanzierungsregel = Grundsatz der Fristengleichheit -> Um Liquiditätsschwierigkeiten zu vermeiden, sollten sich die Fristigkeiten von [] (Aktiva) und [] (Passiva) in etwa decken. Langfristiges Vermögen (also das []) sollte durch [] und/oder [] Fremdkapital gedeckt sein.

Finanzierungsgrundsatz 6 Es solle eine [] Liquidität angestrebt werden, d. h., es sollte weder finanzielle Engpässe (= Unterliquidität) auftreten noch finanzielle Mittel brachliegen ([]).

- ⑤ Die **Gewinnerzielung** ist die Voraussetzung für die [] eines Unternehmens. Hierfür müssen die Erträge größer sein als die []. Die durch Gewinne finanzierten Investitionen sichern die Substanz eines Unternehmens.

Finanzierungsgrundsatz 7 Die Substanz eines Unternehmens muss durch [] gesichert werden. Voraussetzung hierfür ist die Erzielung von Gewinn.

Ihnen liegt die Bilanz der Waldkliniken Gransee gGmbH vor.

Aktiva		Bilanz der Waldkliniken zum 31.12.2020		Passiva
I. Anlagevermögen			I. Eigenkapital	2.858.000,00 €
Grundstücke und Bauten	2.250.000,00 €		II. Fremdkapital	
Technische Anlagen	1.120.000,00 €		Bankverbindlichkeiten	1.460.000,00 €
Einrichtungen und Ausstattungen (EuA)	180.000,00 €		Verbindlichkeiten aus LL	1.140.000,00 €
II. Umlaufvermögen				
Vorräte	515.000,00 €			
Forderungen aus LL	1.129.000,00 €			
Kassenbestand	10.000,00 €			
Bankguthaben	254.000,00 €			
	5.458.000,00 €			5.458.000,00 €

Bilanz der Waldkliniken Gransee gGmbH

① Beurteilen Sie die Einhaltung der goldenen Bilanzregel!

② Ermitteln und beurteilen Sie die Liquiditätskennzahlen I, II und III!

③ Ermitteln und beurteilen Sie den Verschuldungsgrad!
